

<b>Zeitschrift:</b>	Der Filmberater
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer katholischer Volksverein
<b>Band:</b>	15 (1955)
<b>Heft:</b>	13
<b>Rubrik:</b>	Dublin 1955 : Generalversammlung und Studentage des Office Catholique International du Cinéma (O.C.I.C.)

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 11.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



13 Juli 1955 15. Jahrg.

Organ der Filmkommission des Schweizerischen Katholischen Volksvereins.  
Redaktion: Dr. Ch. Reinert, Scheideggstr. 45, Zürich 2, Tel. (051) 27 26 12.  
Administration: Generalsekretariat des Schweizerischen Katholischen Volksvereins (Abt. Film), Luzern, St. Karliquai 12 (Tel. 2 69 12). Postcheck VII/166.  
Abonnementspreis: für Private Fr. 9.—, für filmwirtschaftliche Unternehmen Fr. 12.—, im Ausland Fr. 11.— bzw. Fr. 14.—. Nachdruck, wenn nichts anderes vermerkt, mit genauer Quellenangabe gestattet.

---

<b>Inhalt</b>	Dublin 1955: Generalversammlung und Studientage des Office Catholique International du Cinéma (O.C.I.C.) . . . . .	61
	Kurzbesprechungen . . . . .	65

---

## **Dublin 1955: Generalversammlung und Studientage des Office Catholique International du Cinéma (O.C.I.C.)**

Wie jedes Jahr seit 1951 trafen sich auch diesen Sommer die Vertreter der dem O.C.I.C. angeschlossenen katholischen Filmzentralen der einzelnen Länder, diesmal in Dublin, zu der Generalversammlung des O.C.I.C. und anschließend, zusammen mit einer größeren Anzahl von Gästen, zu internen Studientagen über das Thema: «Die Verbreitung und der Einfluß der sittlichen Filmbewertung.» Diese Studientage in Dublin reihten sich logisch an diejenigen von Köln 1954 an, wo über die Filmbewertung als solche Aussprache gehalten wurde. Statt eines ausführlichen Berichtes über das in Dublin Besprochene drucken wir hier die an der Schlusssitzung bekanntgegebenen und von den Teilnehmern angenommenen Beschlüsse ab. Wir glauben damit unsren Lesern am besten dienen zu können.

Die Redaktion.

### **Beschlüsse der Studientage des O.C.I.C. über die Verbreitung und den Einfluß der sittlichen Filmbewertung** Dublin, 3.—7. Juli 1955.

#### **I. Die Methoden der Verbreitung**

##### **Die Teilnehmer**

1. stellen fest, daß in der Mehrzahl der Länder das bestehende System der sittlichen Filmbewertung für die Katholiken auch auf der örtlichen Ebene ausreicht, um sich schnell über den sittlichen Wert der Filme zu unterrichten, — sie sprechen aber den Wunsch aus, daß alles unternommen werden soll, damit diese Information in noch wirksamerer Weise die große Masse der Filmbesucher erreicht.

2. Sie drücken darum den Wunsch aus, daß die Filminformationen in den Diözesen und Pfarreien verbessert und, wo sie noch nicht bestehen, neu geschaffen werden, um so die Bemühungen der Katholischen Filmzentralen der Länder weiterzutragen und um eine Verbreitung der sittlichen Filmbewertung durch alle nur möglichen Mittel zu gewährleisten: Plakate bei den Kirchen, Veröffentlichungen in der Presse, Mitteilungen im Rundfunk, Information der Verbände der Katholischen Aktion, der Familien, der Lehrer und Erzieher, durch telephonischen Auskunfts-dienst usw.

3. Die Teilnehmer sprechen den Wunsch aus, daß nach dem Beispiel zahlreicher Länder die Veröffentlichung der Film bewertung auf der nationalen Ebene in einer Weise durchgeführt wird, die eine leichte methodische Einordnung und eine einfache Auskunftsmöglichkeit auf örtlicher Ebene erlaubt, und zwar in dem Augenblick, da der Film gezeigt wird. Ferner sollen bei neuen Filmen genügend Einzelangaben für die Identifizierung sowie die wesentliche Begründung der Bewertung angegeben werden.

4. Die Teilnehmer bedauern die Zurückhaltung eines Teiles der Presse, sogar der katholischen Presse. Sie beschließen, alles zu tun, um zu erreichen, daß die sittlichen Film bewertungen dort veröffentlicht werden. Sie fordern die Leser auf, die Redaktionen um diesen Informationsdienst zu bitten. Ferner bitten sie ehrerbietigst, daß die kirchliche Hierarchie der Presse ihre Verpflichtung in dieser Frage vor Augen stelle, wie es der Heilige Stuhl soeben im Brief vom 22. Juni 1955 getan hat.

5. Die Teilnehmer erinnern die Filmkritiker an die Beschlüsse der früheren Filmstudentage, die sich mit den Aufgaben der Filmkritik befaßten. Diese wurden durch das bereits erwähnte Dokument bestätigt, wo es heißt: «Die grundsätzliche Freiheit, die jeder Kritiker bei der Besprechung des künstlerischen und technischen Wertes genießt, steht vollkommen im Einklang mit seiner Christenpflicht, das sittliche Urteil zu berücksichtigen, welches durch befähigte und dazu berechtigte Kommissionen ausgesprochen wurde.»

6. Die Teilnehmer sind der Auffassung, daß die sittliche Film bewertung an Wirksamkeit gewinnt, wenn die Öffentlichkeit zugleich über diejenigen Filme informiert wird, welche eine positive Empfehlung verdienen. Sie überlassen jedoch jeder nationalen Filmzentrale die Freiheit, zu bestimmen, welche Stelle die Empfehlung aussprechen soll und ob zugleich eine Beurteilung des künstlerischen Wertes des Films gegeben werden soll oder nicht.

## **II. Einfluß der Film bewertung auf die Öffentlichkeit**

7. Angesichts der interessanten Ergebnisse der vorausgegangenen Umfrage über die sittliche Film bewertung richten die Teilnehmer an das O.C.I.C. die Bitte, diese Untersuchung fortzusetzen und zu erweitern.

Sie fordern Spezialisten der verschiedenen wissenschaftlichen Disziplinen zur Mitarbeit auf.

8. Die Teilnehmer stellen fest, daß der Einfluß der sittlichen Filmbewertungen, so groß er auch sei, dennoch nicht der Bedeutung der katholischen Welt entspricht. Sie sprechen die Bitte aus, daß die Gläubigen in dieser Sache sich mehr ihrer Pflicht bewußt werden, wie das erwähnte päpstliche Schreiben sagt.

9. Darum laden sie eindringlichst die verschiedenen Gruppen der Katholischen Aktion und die anderen Organisationen des Laienapostolates ein, an diesem Feldzug teilzunehmen.

10. Die Teilnehmer stellen fest, daß die Untersuchung keinen grund-sätzlichen Mangel festgestellt hat, welcher die Nichtbeobachtung der Filmbewertungen rechtfertigen könnte. Sie sind jedoch der Meinung, daß eine größere Beachtung derselben zu erreichen wäre, wenn die Öffentlichkeit eine bessere Kenntnis der Gründe für jede Entscheidung und der Arbeitsweise der Bewertungskommissionen hätte.

11. In der Erkenntnis, daß die Unterstützung der Bischöfe die Wirk-samkeit der von den nationalen Zentralen gefragtenen Bemühungen wesentlich fördert, ersuchen die Teilnehmer die nationalen Filmstellen, diese Unterstützung ehrerbietigst zu erbitten.

Sie wünschen, daß es dem Klerus und auch den Seelsorgsorden ermög-licht werde, die Filme zu sehen, welche für die Erfüllung ihrer seelsorg-lichen Aufgaben wichtig sind. Insbesondere wünschen sie, daß die Film-kunde Gegenstand von Vorlesungen in den Seminarien werden soll.

12. In Würdigung der Ergebnisse, welche durch die Forderung des Versprechens erzielt wurden, schlechte Filme nicht zu besuchen, wün-schen die Teilnehmer, daß das O.C.I.C. nach konkreten und den Ver-hältnissen eines jeden Landes angepaßten Methoden suche, welche die Verwirklichung eines der Hauptziele der Enzyklika «Vigilanti Cura» ermöglicht.

### **III. Einfluß der sittlichen Filmbewertung auf die Filmwirtschaft und die Filmschaffenden**

13. Die Teilnehmer der Filmstudentage in Dublin stellen fest, daß in denjenigen Ländern, wo Vereinigungen katholischer Filmtheater und Spielstellen gegründet wurden, diese einen wichtigen Beitrag zur un-mittelbaren oder mittelbaren Beeinflussung der Filmwirtschaft leisten. Sie fordern daher die nationalen Zentralen auf, diese Vereinigungen weiter auszubauen oder neu zu gründen, wo sie noch nicht bestehen. Sie wei-sen ausdrücklich darauf hin, daß diese Arbeit koordiniert werden und unter der Aufsicht einer zentralen Stelle stehen muß. So bald wie mög-lich soll ferner eine Zusammenarbeit mit den gleichen Verbänden der anderen Länder entstehen.

14. Weil eine täglich wachsende Zahl von Filmverleihern sich ihrer Verantwortung bewußt wird und gelegentlich schriftliche Verpflichtungen hinsichtlich des sittlichen Wertes ihrer Programme übernimmt, fordern die Teilnehmer die nationalen Zentralen und die Leitungen der Katholischen Aktion auf, diese hochherzigen Pläne zu unterstützen und den Verleihern zu helfen, jene Schwierigkeiten zu überwinden, die aus einer solchen Haltung entstehen können.

15. Angesichts der Neuheit und Vielfalt der Gewissensentscheidungen, die sich für die berufsmäßig in der Filmwirtschaft tätigen Menschen ergeben, wünschen die Teilnehmer, daß das O.C.I.C. eine Begegnung zwischen Theologen und berufenen Filmfachleuten herbeiführen soll, um konkrete sittliche Grundsätze für diesen Beruf aufzustellen.

16. Die Teilnehmer bitten die katholischen Filmtheater, in aller Offenheit ihr Publikum davon in Kenntnis zu setzen, wenn sie Filme vorführen, die nur für Erwachsene tragbar sind. Sie lenken die Aufmerksamkeit der Eltern und Erzieher auf die Verpflichtung, welche ihnen aus dieser Ankündigung erwächst. Anderseits laden sie die gleichen Filmtheater ein, regelmäßig Filmvorführungen für Kinder einzurichten.

17. Angesichts der wertvollen Ergebnisse unmittelbarer Gespräche zwischen den kirchlichen Filmzentralen und den Filmschaffenden laden die Teilnehmer die Zentralen ein, diese Beziehungen weiter zu verstärken, besonders hinsichtlich einer positiven Zusammenarbeit im Interesse guter Filme. Da dieser letzte Punkt besonders wichtig ist, begrüßen sie den Beschuß der Generalversammlung des O.C.I.C., ihn zum Thema der nächsten Studientage zu machen.

18. Da grundsätzlich eine Änderung der sittlichen Bewertung eines Films auf Grund von Schnitten, die während seiner Laufzeit angebracht werden, immer bedenklich ist, ersuchen die Teilnehmer die Länder, welche aus besonderen Gründen zu einem solchen Vorgehen gezwungen sind, besonders vorsichtig zu sein. Man soll sich vor allem die Gewißheit verschaffen, daß die angegebenen Schnitte tatsächlich in allen Kopien durchgeführt wurden.

19. Die Teilnehmer stellen mit Genugtuung fest, daß in stets zahlreicher Ländern die öffentlichen Behörden ihre Pflicht erkennen, «das nationale und sittliche Erbe des Volkes und der Familien» zu schützen. Darum bitten sie die nationalen Zentralen, die öffentlichen Behörden aufmerksam zu machen auf die Hilfe, welche die sittliche Filmbewertung ihnen bei der Erfüllung ihrer Aufgabe geben kann. Sie sollen weiterhin ihre Unterlagen und Informationen ihnen zur Verfügung stellen sowie sachliche Mitarbeit leisten, wenn sie vom Staat darum gebeten werden.